



Bern, den 26. November 2007

«Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011» Konferenzielle Anhörung: Bern, 5. September 2007

Zusammenstellung der wichtigsten Erkenntnisse

Referenz/Aktenzeichen: G414-0015

1 AUSGANGSLAGE

Der Bundesrat verabschiedete 2002 die Strategie Nachhaltige Entwicklung. Sie ist auf die Dauer der laufenden Legislaturperiode ausgerichtet und somit auf Ende 2007 terminiert. Die Arbeiten für die Erneuerung der Strategie, durchgeführt vom Interdepartementalen Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) unter dem Vorsitz des ARE, sind in 2006 aufgenommen worden. Die erste Phase wurde am 17. Januar 2007 mit der Kenntnisnahme des Berichtes «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 - Bilanz und Empfehlungen für die Erneuerung» durch den Bundesrat abgeschlossen.¹ Die Berichterstattung über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung umfasste die Resultate der externen Evaluation der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 und die Synthese des bundesinternen Controllings, einen indikatorenbasierten Nachhaltigkeitsbericht, eine Beurteilung der schweizerischen Nachhaltigkeitspolitik im internationalen Kontext sowie Empfehlungen für die neue Strategie. Der zweite, darauf folgende Schritt beinhaltet die Erarbeitung der neuen Strategie Nachhaltige Entwicklung.

Im Hinblick auf eine möglichst breite Abstützung der Erneuerung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 lud das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die Interessenvertreterinnen und -vertreter aus Kantonen, Gemeinden und Städten sowie der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen, Interessengruppierungen der Wirtschaft, Unternehmen, Kirchen usw.) ein, im Rahmen einer ersten Tagung am 30. August 2006 Ihre Meinungen oder Bedürfnisse zur alten und zur neuen Strategie Nachhaltige Entwicklung, zu prioritären Handlungsfeldern und Massnahmen und Ideen für eine verbesserte Zielerreichung zu äussern.

2 EINFÜHRUNG

Ein Entwurf der „Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011“ wurde am 25. Juni 2007 den Kantonen, Gemeinden und Interessengruppen (siehe Liste in Beilage 3) zugestellt und auf Internet veröffentlicht². Gleichzeitig wurden sie zu einer konferenziellen Anhörung eingeladen. In diesem Dokument werden die wichtigsten Anliegen, die während der Anhörung geäussert wurden,

¹ Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) 2007: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 – Bilanz und Empfehlungen für die Erneuerung

<http://www.are.admin.ch/dokumentation/00121/00224/index.html?lang=de&msg-id=10201>

² <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Heute sind die Unterlagen unter folgende Adresse zu finden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2007.html>

zusammengetragen, und es wird kurz erläutert, ob und wie sie in den weiteren Arbeiten zur Strategie Einzug finden.

Die konferenzielle Anhörung zur «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011» fand am 5. September 2007 in Bern statt. Mehr als 70 engagierte Persönlichkeiten aus verschiedenen Organisationen haben teilgenommen und während einem Tag in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre debattiert.

Als Gastgeber begrüßte ARE-Direktor Pierre-Alain Rumley die Teilnehmenden, erinnerte an die am 30. August 2006 stattgefundene Veranstaltung und wies darauf hin, dass viele damals geäußerte Anliegen im Anhörungs-Entwurf aufgenommen werden konnten.

Für das Programm der Veranstaltung siehe Beilage 1.

3 ERWARTUNGEN AN DER STRATEGIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Zu Beginn wurden die unterschiedlichen Erwartungen der Anwesenden geklärt. Dabei zeigte sich, dass die Mehrheit der Teilnehmer primär die Anliegen Ihrer Organisation einbringen wollte. Eine kleinere Gruppe wollte sich insbesondere über die Strategie Nachhaltige Entwicklung informieren (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Erwartungen der Teilnehmer.

Erwartungen	Anzahl Nennungen
Die Anliegen meiner Organisation/Institution einbringen	>30
Informationen zur neuen Strategie erhalten	12
Bessere Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung	6
Dem ARE klar machen, was wir im Thema NE vom Bund erwarten	5
Kennen lernen anderer Akteure im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung	4
Keine Erwartungen	0

4 INHALTE DER STRATEGIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: LEITLINIEN UND AKTIONSPLAN 2008-2011

Daniel Wachter (ARE) erläuterte die wichtigsten Meilensteine und inhaltlichen Merkmale der Erneuerung der Strategie (siehe Beilage 2). Mit der konferenziellen Anhörung werden die Rückmeldungen der bundesexternen Akteure eingeholt. Sie werden im Hinblick auf die Verabschiedung der Strategie Nachhaltige Entwicklung Ende 2007 durch den Bundesrat soweit wie möglich eingearbeitet. Die Gesamtprojektleitung für die Erneuerung der Strategie obliegt dem ARE. Das so genannte IDANE-Büro wirkt als Steuerungsgruppe. Der Interdepartementale Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) begleitet die Arbeiten.³

Die neue Strategie Nachhaltige Entwicklung baut auf vier Hauptelementen auf:

- die Kontinuität mit der Strategie 2002 gewährleisten. Dies betrifft das unveränderte Verständnis der Nachhaltigen Entwicklung (gleicher Referenzrahmen), die Kombination aus strategischen Leitlinien und einem Aktionsplan, die innen- und aussenpolitische Orientierung und die Organisation auf Bundesebene (IDANE).
- Die Verbindlichkeit mit Hilfe von umfassenderen Begleitmassnahmen erhöhen („Institutionalisierung“ der bisherigen Vorgaben).
- Die Ausrichtung des Aktionsplans auf Schlüsselherausforderungen verstärken.
- Den Fokus ist auf die Umorientierung der bestehenden Politiken legen.

Die acht Schlüsselherausforderungen (Klimawandel und Naturgefahren; Energie; Raumentwicklung und Verkehr; Wirtschaft, Produktion und Konsum; Nutzung natürlicher Ressourcen; Sozialer Zusammenhalt, Demografie und Migration; Öffentliche Gesundheit, Sport und Bewegungsförderung; Globale

³ <http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00529/index.html?lang=de>

Entwicklungs- und Umweltherausforderungen) und die drei transversalen Themenfelder (Finanzpolitik; Bildung, Forschung, Innovation; Kultur) der Strategie bauen auf einer Problemanalyse auf (IDANE-Bericht vom 17. Januar 2007). Jede Schlüsselherausforderung und jedes transversale Themenfeld beschreiben neben den prioritären Massnahmen die wichtigsten Herausforderungen und definieren für die Beobachtung der Entwicklung zentrale Indikatoren.

5 BEGLEITMASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER STRATEGIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Nach der ersten Diskussionsrunde zu den Inhalten der Strategie stellte Pietro Cattaneo (ARE) die Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Strategie vor. Dabei geht es um eine gezielte Weiterentwicklung der Vorgaben der bisherigen Strategie in Richtung einer Verstärkung und Formalisierung von einzelnen Elementen.

Bei der Umsetzung geht es sich um ein umfassendes Management, das die Massnahmen von deren Konzipierung bis zu deren Umsetzung begleiten soll. Mit Hilfe einer Nachhaltigkeitsbeurteilung sollen die erwarteten Auswirkungen auf die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung aufgezeigt werden. Optimierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Während der Umsetzung der Massnahmen soll ein Monitoring- und Controlling-System aufzeigen, ob die erwarteten Ziele und Wirkungen auch erreicht wurden. Schliesslich soll eine Evaluation die direkten und indirekten Wirkungen der Massnahmen aufzeigen.

Organisatorisch sind keine grundlegenden Neuerungen vorgesehen: Das Forum Nachhaltige Entwicklung (Zusammenarbeitsplattform Bund – Kantone – Städte / Gemeinden) und der IDANE werden weitergeführt. Um insbesondere die Vorteile eines Handelns nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung aufzuzeigen sind ein gezielter Einsatz von Information und Kommunikation über die Strategie und ihre Massnahmen vorgesehen. Soweit vorhanden werden „gute Beispiele“ erfolgreiche Umsetzungsaktionen aufzeigen. Gleichzeitig ist vorgesehen, die nicht institutionellen Akteure stärker in der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung einzubeziehen.

6 SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHMEN

Einige Akteure haben zusätzlich zur konferenziellen Anhörung die Gelegenheit genutzt, um sich schriftlich über den Entwurf der Strategie Nachhaltige Entwicklung zu äussern. Darunter die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), economiesuisse und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB). Insgesamt wird die Strategie Nachhaltige Entwicklung und künftige Ausrichtung des Bundes an der Nachhaltigen Entwicklung begrüsst. Detailbemerkungen sind in Tabelle 2 integriert worden.

7 RÜCKMELDUNGEN (DISKUSSIONEN IN KLEINEN GRUPPEN UND RÜCKMELDUNGEN INS PLENUM)

Die Reaktionen aus beiden an der Tagung geführten Diskussionsrunden sind nachfolgend zusammengefasst. Insgesamt wird dem Inhalt und der Struktur der Strategie Nachhaltige Entwicklung grundsätzlich zugestimmt. Sie wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt, noch wurden wesentliche Bestandteile als nicht geeignet betrachtet. Grundsätzlich wird angeregt, den öffentlichen Diskurs über eine Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz stärker zu fördern.

Als positive Aspekte wurden die Kontinuität in der Weiterführung der Politik der Nachhaltigen Entwicklung durch den Bund und die breite Abstützung des Prozesses hervorgehoben. Weiter wird auf die klare Struktur und auf das Vorhandensein von handlungsanweisenden Leitlinien und konkrete Massnahmen zustimmend positiv hingewiesen. Dass sämtliche Politikbereiche auf die Nachhaltige Entwicklung auszurichten sind, die Umsetzung effizienzorientiert und der Einbezug der Nachhaltigen Entwicklung möglichst frühzeitig in der Planung und in bestehenden Strukturen und Abläufen erfolgen soll, werden ebenfalls unterstützt. Der Anspruch, die Koordination zwischen den einzelnen Bereichen zu verstärken, und der Einsatz eines indikatorenbasierten Controllings werden ebenfalls sehr begrüsst.

Die Strategie stellt ein gutes Referenzdokument für alle Akteure dar, die im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung aktiv sind oder es werden möchten.

Die kritischen Äusserungen betreffen insbesondere die Verbindlichkeit und die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung und weniger inhaltlich-konzeptionelle Mängel. Es wird beanstandet, dass nicht ausreichend Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung gestellt werden und die Aufträge nicht genügend verbindlich formuliert sind. Weiter wird auf die nicht ausreichende Sicherstellung der Eingrenzung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und generell auf das Fehlen von quantitativen Zielangaben und Fristen hingewiesen. Ob die behandelten Themen die richtigen sind, gehen die Meinungen auseinander oder widersprechen sind. Insgesamt wird vor allem eine Priorisierung erwartet.

Tabelle 2: Kritische Äusserungen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung nach Themengruppen

Kritikpunkte	Antwort/Bemerkungen des ARE
Gesamtstrategie (Konzept, Leitlinien, Umsetzung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen Anreize für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung. - Es mangelt an politischer Unterstützung. - Es ist schwer abschätzbar, wie die Strategie umgesetzt wird und welche Auswirkungen sie auf andere Politiken haben wird. - Die Umsetzung auf Prinzip Freiwilligkeit des Mitteleinsatzes ist zu schwach. - Es sind Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben vorzusehen. - Die Ziele und die Leitlinien der Strategie sind zu unverbindlich formuliert. - Die Strategie zeigt ein zu starkes interventionistisches Ansatz. - Bestehende Kompetenzabgrenzungen dürfen nicht durch die Strategie verschoben werden. Dort wo es notwendig ist, ist der Weg der Rechtsetzung zu verfolgen. 	<p>Die Strategie ist Ausdruck des politischen Kontextes. Die Inhalte und Umsetzungsvorgaben gehen soweit, wie es zurzeit politisch möglich ist. Es wird jedoch geprüft werden, wie die Strategie noch konkreter und verbindlicher formuliert werden kann.</p> <p>Es bestehen Grenzen, die nicht allein von der Strategie Nachhaltige Entwicklung abhängig sind. Der Bundesrat ist nicht ermächtigt, allen Akteuren Vorgaben zu machen. Diese können aber die vom Bund festgelegten Leitlinien für die eigenen Handlungen übernehmen.</p> <p>Anreize ergeben sich nicht allein direkt durch die Strategie, sondern werden auch von den einzelnen betroffenen Verwaltungseinheiten im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans entworfen. Die dafür notwendigen Ressourcen sind sicher- und freizustellen.</p> <p>Bestehende formelle und / oder tatsächliche Kompetenzabgrenzungen sollen nicht verschoben werden. Die Nachhaltige Entwicklung hat keine entsprechende rechtliche Grundlage, sondern ist ein Programm und Ziel.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Fördermittel für die Umsetzung der Massnahmen vorgesehen. - Die Finanzierung der einzelnen Massnahmen ist sicherzustellen (Finanzplan, Anschubfinanzierung). 	<p>Die einzelnen Verwaltungseinheiten erhalten mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung den Auftrag, die Leitlinien der Nachhaltigen Entwicklung und die dazugehörenden Massnahmen umzusetzen. Die dafür notwendigen Ressourcen sind von den einzelnen Verwaltungseinheiten sicherzustellen. Es ist eine Vorgabe des Bundesrates, dass die Strategie im Rahmen der im Finanzplan eingestellten Mittel realisiert werden muss.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlt eine Verknüpfung zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung und der acht Schlüsselherausforderungen. 	<p>Bei der Überarbeitung des Strategieentwurfs ist deutlich zu machen, dass jede Schlüsselherausforderung sich mit den drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen hat.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es soll keine systematische Benachteiligung einzelner Dimensionen stattfinden. 	<p>Dies ist in den Leitlinien thematisiert (Leitlinie 2.2) und soll mit Hilfe der Nachhaltigkeitsbeurteilung überprüft werden. Erst im Rahmen der vorgesehenen Evaluation der Strategie wird es möglich sein, eine umfassende Betrachtung der Umsetzung zu machen und auf allfällige Schwächen zu reagieren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Werte vorgegeben, die nicht von allen getragen werden. - Die Zivilgesellschaft ist stärker einzubeziehen. - Es fehlen Hinweise betreffend der Verantwortlichkeit des Individuums. 	<p>Die Strategie Nachhaltige Entwicklung enthält übergeordnete Vorgaben zum Verständnis des Bundesrats der Nachhaltigen Entwicklung und deren Umsetzung. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft wird angestrebt. Sie erfolgt nicht allein und direkt durch die Strategie, sondern z.B. auch durch das Forum Nachhaltige Entwicklung.</p>

Kritikpunkte	Antwort/Bemerkungen des ARE
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen Hinweise über die Selbst-erneuerungsfähigkeit der Ressourcen. - Schwache Nachhaltigkeit Plus ermöglicht Transfer zwischen den drei Dimensionen. Wie weit kann es gehen? 	<p>Das Konzept der „schwachen Nachhaltigkeit plus“ (Leitlinie 2.2) stellt nicht nur einen Kompromiss zwischen einer vollen Substitution und keiner Substitution zwischen den drei Dimensionen dar, sondern ist aus der Bundesverfassung (Art. 2 und 73) abgeleitet worden.</p> <p>Die Strategie Nachhaltige Entwicklung sieht als Kriterium vor, den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen zu halten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen eindeutige Prioritäten. 	<p>Die Lageanalyse hat mehrere Herausforderungen aufgezeigt, die einer umfassenden Strategie bedürfen. Die ausgewählten Schlüsselherausforderungen stellen bereits eine Priorisierung dar.</p> <p>Beim Aktionsplan wurden von den Verwaltungseinheiten diejenigen Massnahmen vorgeschlagen, die als prioritär zu betrachten sind.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen klare Angaben betreffend Subsidiaritätsprinzip, Zuständigkeiten, Aufgabenteilung Bund-Kantone-Privatsektor und Gouvernanz. - Es sind keine klaren Aufträge vom Bund an die Kantone vorgesehen. - Das Forum Nachhaltige Entwicklung ist explizit zu erwähnen. 	<p>Das Subsidiaritätsprinzip ist eine zentrale Maxime des schweizerischen Staatswesens, die auch bei der Nachhaltigen Entwicklung zum Tragen kommt. Die Inhalte der Agenda 21 von Rio betreffen alle staatlichen Ebenen gleichermaßen. Für die Kantone lässt sich daher ein ähnlicher Auftrag wie für den Bund ableiten.</p> <p>Betreffend Gouvernanz legt die Strategie keine eigenen Zuständigkeiten fest, die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt nach den bestehenden Bestimmungen.</p> <p>Das Forum Nachhaltige Entwicklung wird explizit in der Strategie aufgenommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Der betrachtete Zeithorizont (z.B. im Bereich Klima) ist zu lang. - Es fehlen konkrete Langfristperspektiven und Fristen. 	<p>Die Strategie Nachhaltige Entwicklung setzt langfristige Prioritäten, damit die Ziele auch erreicht werden können. Konkrete Angaben zu den einzelnen Zielen sind grundsätzlich erwünscht. Deren Bestimmung ist aber aus unterschiedlichen Gründen teilweise schwierig. Bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen können Zwischenziele festgelegt werden. Detaillierte Angaben werden im „technischen Bericht“ zu finden sind.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Wirkungen von planerischen Massnahmen sollten nicht überbewertet werden. 	<p>Die Bewertung der Entwicklung erfolgt auf zwei Ebenen. Mit Hilfe der Indikatoren sollen Hinweise über die Gesamtentwicklung der Schweiz gewonnen werden. Die Evaluationen der einzelnen Massnahmen sollen konkrete Hinweise zu den einzelnen Aktionen liefern. Mit der Evaluation der Strategie werden beide Wirkungsmessungen zusammen bewertet. Ein einfacher kausaler Zusammenhang zwischen den Aktionen und den Gesamtwirkungen lässt sich nicht konstruieren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen Hinweise über vorhandenen Zielkonflikte oder Umgang damit. 	<p>Zielkonflikte gehören zur Nachhaltigen Entwicklung. Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsbeurteilung sollen sie aufgezeigt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Technische Massnahmen: nicht nur Lenkung sondern auch mit Vorschriften. 	<p>Die Strategie enthält keine Vorgaben über die Art der Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Dies kann mit Hilfe von unterschiedlichen Ansätzen erfolgen, die bei der Umsetzung der Massnahmen zu definieren sind.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Strategie hat zu keiner Erhöhung der Staatsaufgaben zu führen. 	<p>Die Strategie Nachhaltige Entwicklung schreibt eine Abstimmung zwischen allen Interessen vor. Eine Erhöhung der Staatsaufgaben ist kein direktes Ziel der Strategie, sondern primär die Umorientierung der Staatstätigkeit in Richtung Nachhaltiger Entwicklung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpartnerschaften sind zu wenig angesprochen. 	<p>Die Umsetzung des Aktionsplans obliegt den entsprechenden zuständigen Verwaltungseinheiten des Bundes. Sie sind dazu angehalten, den ihrer Situation am besten angepassten Weg zu wählen. Dazu gehören auch Sozialpartnerschaften.</p>
Schlüsselherausforderungen, transversale Herausforderungen und Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Die einzelnen Massnahmen sind sehr generell beschrieben und zu wenig konkretisiert. 	<p>Die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Massnahmen werden wie bei der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 in einem der Öffentlichkeit zugänglichen technischen Bericht zusammengefasst.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Bedeutung der einzelnen Massnahmen ist sehr unterschiedlich. 	<p>Die Nachhaltige Entwicklung soll in den einzelnen Bereichen Zeichen setzen. Unterschiedlich weit reichende Massnahmen sind eine Konsequenz davon. Alle in der Strategie aufgenommenen Massnahmen entsprechen einer bestimmten Priorität im betrachteten Bereich.</p>

Kritikpunkte	Antwort/Bemerkungen des ARE
- Es fehlt im Bereich der Klimapolitik ein konkreter Aktionsplan.	Ein Aktionsplan wird im Rahmen der Massnahme erarbeitet.
- Die Thematik der Naturgefahren ist stärker in der Strategie aufzunehmen.	Ein stärkerer Einbezug der Naturgefahren wird geprüft.
- Es fehlen im Bereich Energie konkrete Hinweise zu den erneuerbaren Energien.	Die erneuerbaren Energien stellen ein wichtiges Element einer Energiepolitik dar, die der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist. Dieser Aspekt soll im Rahmen der vorgesehenen Massnahme konkretisiert werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen im Bereich Verkehr und Raumentwicklung sind besser zu bündeln (integraler Ansatz Raum-Infrastruktur/Mobilität). - Der Verkehr als wirtschaftlicher Faktor zu wenig gewichtet. - Die Gewährleistung der territorialen Kohäsion ist explizit in der Strategie zu erwähnen. 	<p>Eine umfassende Koordination zwischen Raum und Verkehr wird im Bereich der Verkehrsinfrastruktur durch die Umsetzung des Sachplans Verkehr und der weiteren Planungsinstrumente (kantonale Richtpläne, Agglomerationsprogramme) angestrebt.</p> <p>Die einzelnen Massnahmen der Strategie betrachten gemäss den Leitlinien alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung gleichwertig. Dies gilt auch für die wirtschaftliche Dimension im Bereich Verkehr.</p> <p>Die Strategie Nachhaltige Entwicklung und ihre Massnahmen stützen sich auf das Subsidiaritätsprinzip ab. Die territoriale Kohäsion stellt dabei ein wichtiges Element dar. Beim Raumkonzept Schweiz wird diesem Anliegen durch die Partizipation von Kantonen und Städten bei der Entwicklung von Strategien zur künftigen Raumentwicklung der Schweiz Rechnung getragen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen konkrete Ziele und deren Operationalisierung im Bereich Energie. - Die CO2-Reduktionsziele sind ungenügend. 	Im Bereich Energie stehen demnächst wichtige Entscheide bevor. Die Meinungsbildung und die Konkretisierung der Vorlagen sind noch im Gange. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung wird zu einem bestimmten Zeitpunkt entwickelt, der nicht mit allen einzelnen Geschäften übereinstimmt. Bei gewichtigen Änderungen wird der Bundesrat den Aktionsplan entsprechend anpassen.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Umwelthematik ist stärker in der Strategie zu integrieren. Es fehlt das Thema der Erhaltung der Biodiversität. Wasser ist umfassender als eine Ressource einzubeziehen. - Die Ausgewogenheit zwischen Schutz und Nutzung (Schlüsselherausforderung 5) fehlt. - Neben Klimapolitik und technischem Umweltschutz soll Natur- und Landschaftsschutz aufgewertet werden. 	<p>Die Umwelthematik stellt ein zentrales Element der Nachhaltigen Entwicklung dar. Grundsätzlich ergänzt die Strategie Nachhaltige Entwicklung die bereits bestehenden Massnahmen in diesem Bereich (keine Parallelagenda).</p> <p>Prinzipiell sieht die Strategie Nachhaltige Entwicklung eine Umorientierung aller politischen Bereiche vor. Dies betrifft auch die Bereiche, die nicht explizit in der Strategie erwähnt sind.</p> <p>Ein vermehrter Einbezug der Wasserthematik wird geprüft.</p>
- Die Thematik der Gewährleistung der Grundversorgung ist in der Strategie Nachhaltige Entwicklung zu integrieren.	Der Bundesrat hat im Juni 2004 den Bericht «Grundversorgung in der Infrastruktur (Service public)» als Massnahme der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 verabschiedet. Die im Bericht formulierten Grundsätze, welche bei der Gestaltung der Grundversorgungspolitik in der Infrastruktur angewendet werden, erfüllen die Forderungen nach einem einheitlichen Ordnungsrahmen und sollen den Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Anliegen unterstützen. Die Umsetzung des Berichts ist eine Daueraufgabe, die in den einzelnen Aktivitäten des Bundes einfließen soll.
<ul style="list-style-type: none"> - Es wird bemängelt, nicht alle Akteure im Bereich Bildung / Forschung seien einbezogen worden. - Es fehlt das Thema informelles Lernen. - Die Nachhaltigkeitsziele sollten in der Hochschulreform integriert werden. - Die Massnahmen 10.1 und 10.3 sollten zusammengelegt werden (Strategie Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung). 	<p>Die Massnahmen im Bereich Bildung werden einer umfassenden Überprüfung unterstellt.</p> <p>Eine Integration der Nachhaltigkeitsziele soll im Rahmen der Hochschulreform erreicht werden. Der Antrag wird weiterverfolgt.</p> <p>Das Thema informelles Lernen soll möglichst in der Strategie aufgenommen werden.</p>

Kritikpunkte	Antwort/Bemerkungen des ARE
- Es fehlen Angaben zum Bereich Tourismus.	Das Bereich Tourismus wächst sehr stark und seine Bedeutung nimmt zu. Die direkten Handlungsmöglichkeiten des Bundes in diesem Bereich sind aber begrenzt, was zu keiner konkreten Massnahme geführt hat.
- Es fehlen Angaben zum Bereich Finanzierung Sozialsystem, Gesundheitskosten und Sicherheit.	Diese Bereiche stellen wichtige Anliegen dar. Deren Umsetzung erfolgt ausserhalb der Strategie Nachhaltige Entwicklung. Gemäss den Leitlinien der Strategie sind prinzipiell allen Politiken des Bundes diesen Grundsätze zu unterstellen.
- Die Aspekte der Alterung der Bevölkerung und die Demographie sind als eigenständige Schlüsselherausforderung auszuweisen.	Die bestehenden Schlüsselherausforderungen betrachten bereits die Auswirkungen der demographischen Entwicklung.
- Der Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Friedensförderung und Menschenrechte soll gestärkt werden.	In der Strategie Nachhaltige Entwicklung sind alle wichtigen Massnahmen im internationalen Bereich (WTO, MDG, UNEP, Friedensförderung) innerhalb einer Schlüsselherausforderung zusammengefasst, was die Bedeutung eines integralen Ansatzes bei der Lösung der unterschiedlichen Probleme hervorheben will. Die Schweiz setzt sich in allen diesen Bereichen für eine Nachhaltige Entwicklung ein.
- Die Massnahmen im Bereich der Kommunikation und der Information sind zu konkretisieren. - Kantone sind breit über die Aktivitäten des Bundes zu informieren.	Eine Verstärkung von Kommunikation und Information wird geprüft Die Information der Kantone über die Aktivitäten des Bundes kann nicht allein im Rahmen der Strategie erfolgen. Möglichkeiten für eine umfassendere Information der Kantone und der weiteren Partner werden geprüft.
IDANE, einzelne Verwaltungseinheiten	
- Der IDANE ist zu einem strategischen und operationellen Entscheidungsgremium aufzuwerten.	Die Rolle und die Aufgaben vom IDANE werden im Zusammenhang mit den Aufgaben zur Umsetzung Strategie einer Überprüfung unterstellt.
- Eine unabhängige Instanz für die Prüfung der Umsetzung der Strategie ist vorzusehen. - Die Wiedereinführung eines Rates für Nachhaltige Entwicklung ist zu prüfen.	Es sind keine externen Gremien im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie vorgesehen. Das vorgesehene Controlling-Verfahren wird vom ARE den Vorgaben gemäss umgesetzt.
- Es sind Modellprojekte im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung zu fördern.	Das ARE unterstützt bereits mit dem Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung beispielhafte Projekte. Mit den Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung werden weitere Projekte im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gefördert. Im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung sollen überdies gute Beispiele im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung breit kommuniziert werden.
- Das ARE ist zu stärken (Personal, Finanzen).	Das ARE stellt die Weiterentwicklung und die Koordination der Politik der Nachhaltigen Entwicklung sicher. Die Umsetzung dieser Politik ist eine Verbundaufgaben allen betroffenen Verwaltungseinheiten, die die benötigten Ressourcen zur Verfügung stellen sollen.
- Das SECO soll im IDANE-Büro.	Der Entscheid über die Vertretung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements EVD im IDANE-Büro obliegt dem EVD selber. Zurzeit vertritt das Bundesamt für Landwirtschaft das EVD im IDANE-Büro. Das SECO ist an der Strategie und an der Politik der Nachhaltigen Entwicklung (Wachstumspolitik, Neue Regionalpolitik) beteiligt.
- Eine Plattform zum Austausch zwischen NGO, Wirtschaft und weiteren Interessenverbänden ist einzuführen.	Die Einführung eines solchen Netzwerks wird geprüft.
- Die Weiterbildung der Vollzugsorgane auf dem Gebiet der Nachhaltigen Entwicklung ist zu fördern.	Das Certificate of Advanced Studies Nachhaltige Entwicklung (CAS NE) an der Universität Bern (IKAÖ) wird bereits vom Bund anerkannt und unterstützt.

Kritikpunkte	Antwort/Bemerkungen des ARE
Wichtige Schnittstellen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlt der Verweis zu weiteren laufenden Aktivitäten. 	<p>Die Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung sind eng mit denjenigen der Legislaturplanung abgestimmt. Beide Projekte sind zurzeit in Erarbeitung. In der Schlussform werden die Schnittstellen darzulegen sein.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen Hinweise über die Abstimmung zwischen den Wachstumszielen des Bundes und den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung. - Wachstumspolitik sollte der Politik der Nachhaltigen Entwicklung übergeordnet und nicht gleichgestellt sein. - Es fehlen Hinweise über Handhabung des Zielkonfliktes zwischen Wirtschaftswachstum und Tragfähigkeit des Ökosystems. - Es fehlen Hinweise zur Rolle der KMU bei der wirtschaftlichen Entwicklung. 	<p>Zwischen Wachstumszielen des Bundes und Zielen der Nachhaltigen Entwicklung besteht eine klare Aufgabenteilung. Beide Geschäfte sind aber inhaltlich abgestimmt. Die Massnahmen der Wachstumspolitik werden im Rahmen einer Nachhaltigkeitsbeurteilung die Abstimmung im einzelnen aufzeigen.</p> <p>Die Tragfähigkeit des Ökosystems ist heute in der Schweiz bereits überschritten. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung sieht als Kriterium vor, den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen zu halten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Schuldenbremse hemmt die Nachhaltige Entwicklung. - Es wird vorgeschlagen, die Finanzpolitik in der Strategie Nachhaltige Entwicklung zu integrieren. 	<p>Die Schuldenbremse legt die Handlungsmöglichkeiten des Bundes fest. Auch das Haushaltsgleichgewicht stellt ein Nachhaltigkeitsziel dar. Es wird nicht eine Ausweitung, sondern eine Umorientierung der Staatstätigkeit in Richtung Nachhaltige Entwicklung angestrebt.</p> <p>Das transversale Themenfeld Finanzpolitik legt die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes dar.</p>
Beurteilung (Methodik und Instrumente)	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anwendung von Instrumenten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung soll systematisch erfolgen. 	<p>Mit der Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung und des Monitorings mit Hilfe von MONET-Indikatoren sind erste Schritte in dieser Richtung unternommen worden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Allfällige finanzielle Beiträge sind an die Resultate der Nachhaltigkeitsbeurteilung zu knüpfen. 	<p>Die Nachhaltigkeitsbeurteilung soll in den normalen Planungsabläufen und -prozessen integriert werden und somit eine Wirkung im Zusammenhang mit den sich ergebenden Entscheiden (inklusive Beiträge) haben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es ist sicherzustellen, dass die Resultate der Beurteilung im weiteren Prozess Einzug finden. - Der IDANE sollte die auszuführenden Beurteilungen beschliessen und die Resultate besprechen. 	<p>Die Verwaltungseinheiten sind gehalten, dem Bundesrat die Resultate der Beurteilung im Rahmen von Botschaften und anderen Dokumenten auszuweisen. Somit werden diese auch dem Parlament zugänglich gemacht.</p> <p>Ein direkter Einbezug des IDANE bei der Koordination der Beurteilungen wird geprüft.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen Hilfsinstrumente für die einzelnen Akteure. - Es sind unterschiedliche Instrumente für die Beurteilung zuzulassen. - Die bestehende Beurteilungsinstrumente (z.B. Regulierungsfolgeabschätzung) sind auf die Nachhaltige Entwicklung auszurichten. 	<p>Das ARE setzt sich im Rahmen des Forums Nachhaltige Entwicklung für die Entwicklung und Einführung von Beurteilungsinstrumenten bei institutionellen Akteuren ein⁴. Diese Arbeiten sollen weitergeführt werden.</p> <p>Die vom Bund entwickelte Methodik legt die Anforderungen an einer Nachhaltigkeitsbeurteilung fest. Unterschiedliche Instrumente sind für die konkrete Prüfung einsetzbar.</p> <p>Die Strategie Nachhaltige Entwicklung sieht vor, um möglichst Doppelbeurteilungen zu verhindern, die Kriterien der Methodik der Nachhaltigkeitsbeurteilung in die bestehenden Instrumente zu integrieren.</p>
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Aussagekraft der Indikatoren ist schwach. - MONET ist laufend weiterzuentwickeln. 	<p>Die Indikatoren geben punktuelle Hinweise, wie die Entwicklung stattgefunden hat. Einzelne Indikatoren können aber nicht alle Fragen beantworten. Weitere Elemente sind Beurteilung, Controlling und Evaluation der einzelnen Massnahmen, die Evaluation der Strategie und das gesamte Indikatorsystem MONET. MONET wird dem Stand der Kenntnisse entsprechend laufend angepasst.</p>

⁴ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), 2007, Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden
<http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00270/02745/index.html?lang=de>

Kritikpunkte	Antwort/Bemerkungen des ARE
<ul style="list-style-type: none"> - Indikatoren und Zielgrößen sind zu wenig quantifiziert und ohne zeitliche Angaben. - Ohne Quantifizierung der Indikatoren ergibt sich eine Schwache Verbindlichkeit. - Es fehlen normative Zielgrößen. - Es bestehen Unstimmigkeiten gegenüber der Trendbewertung der Indikatoren. 	<p>Die Auswahl der geeigneten Indikatoren ist nicht einfach. Viele Kriterien sind zu erfüllen. Sehr wichtig ist die Verfügbarkeit der Daten im zeitlichen Verlauf.</p> <p>Die Bestimmung von quantitativen Zielgrößen zu den einzelnen Indikatoren ist je nach Bereich aufgrund fehlender politischer Vorgaben oder Kenntnisse nicht einfach und teilweise nicht möglich. Beim Fehlen ausreichender Information wird auf eine Konkretisierung verzichtet. Qualitative Angaben über gewünschte Entwicklung werden für jeden Indikator beibehalten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Das Indikatorensystem müsste überwacht und ständig angepasst werden. 	<p>Die reelle Entwicklung der einzelnen Indikatoren wird im Rahmen des Controllings laufend überprüft. Der Aktionsplan hat eine Dauer von 4 Jahren. Bei der nächsten Revision werden die Vorgaben überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Indikatoren zu den natürlichen Ressourcen sind schwach. 	<p>Die vorliegende Auswahl stellt die bestmögliche Auswahl unter den aktuellen Bedingungen dar. Werden in Laufe der Zeit Fortschritte erzielt, dann werden die Indikatoren entsprechend angepasst.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlt ein Früherkennungssystem. 	<p>Das Monitoring Nachhaltige Entwicklung MONET gibt zusammen mit weiteren indikatorenbasierten Hinweisen zum Stand der Nachhaltigen Entwicklung Auskunft über die Entwicklung⁵ unter anderem auch im Sinne eines Früherkennungssystems.</p>

8 SCHLUSSWORT

Pierre Alain Rumley bedankte sich bei allen Teilnehmenden für die offene und anregende Atmosphäre und versicherte, dass die sehr wertvollen Voten, Bemerkungen und Hinweise beim weiteren Vorgehen wenn immer möglich mit einbezogen werden.

Beilagen:

1. Programm der Tagung
2. Inhalte der Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011

⁵ Siehe Fussnote 1.

BEILAGE 1: PROGRAMM DER TAGUNG

9.00-9.30	Eintreffen, Kaffee / Accueil, café	
9.30	Begrüssung / Mot de bienvenue	<i>Pierre-Alain Rumley, ARE (Direktor / Directeur)</i>
9.35	Einstimmen in den Workshop / Introduction aux ateliers	<i>Moderatorinnen / Modératrices</i>
9.50	Wer ist hier im Raum, und mit welchen Erwartungen? / Qui est présent aujourd'hui, avec quelles attentes?	<i>Teilnehmende / Participants</i>
10.10	Präsentation der Inhalte der vorläufigen Version der Strategie / Présentation des contenus de la version provisoire de la Stratégie	<i>Daniel Wachter, ARE</i>
10.30	Diskussion der Inhalte und Feedback an das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) / Discussion des contenus, avis et réactions à l'attention de l'Office fédéral du développement territorial (ARE)	<i>Teilnehmende / Participants</i>
11.30	Pause	
12.00	Stellungnahme des ARE / Prise de position de l'ARE	<i>Projektleitung / Direction du projet</i>
12.30	Mittagspause	
13.30	Vorstellen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Strategie / Présentation des mesures d'accompagnement pour la mise en œuvre de la stratégie	<i>Pietro Cattaneo, ARE</i>
13.40	Entwickeln von weiteren Massnahmenideen zur Umsetzung der Strategie / Elaboration d'autres idées de mesures pour la mise en œuvre de la stratégie	<i>Teilnehmende / Participants</i>
15.20	Schlussbetrachtung und weiteres Vorgehen / Conclusions et suite de la procédure	<i>Daniel Wachter, ARE</i>
15.30	Ende der Veranstaltung / Clôture de la journée	

BEILAGE 2: INHALT DER STRATEGIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: LEITLINIEN UND AKTIONSPLAN 2008-2011

1 Ausgangslage

- 1.1 Auftrag
- 1.2 Die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundes
- 1.3 Wichtige Schnittstellen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung
 - 1.3.1 Aufgabenüberprüfung mit Aufgabenportfolio
 - 1.3.2 Legislaturplanung 2007–2011
 - 1.3.3 Wachstumspolitik

2 Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung

- 2.1 Zukunftsverantwortung wahrnehmen
- 2.2 Ausgewogene Berücksichtigung der drei Zieldimensionen
- 2.3 Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen
- 2.4 Koordination zwischen den Politikbereichen erhöhen und Kohärenz verbessern
- 2.5 Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren

3 Der Aktionsplan 2008-2011

- 3.1 Absichten und Zielsetzung
- 3.2 Schlüsselherausforderungen und Massnahmen
 - 1 - Klimawandel und Naturgefahren
 - 2 - Energie
 - 3 - Raumentwicklung und Verkehr
 - 4 - Wirtschaft, Produktion und Konsum
 - 5 - Nutzung natürlicher Ressourcen
 - 6 - Sozialer Zusammenhalt, Demografie und Migration
 - 7 - Öffentliche Gesundheit, Sport und Bewegungsförderung
 - 8 - Globale Entwicklungs- und Umweltherausforderungen
- 3.3 Transversale Themenfelder: Herausforderungen und Massnahmen
 - 9 - Finanzpolitik
 - 10 - Bildung, Forschung, Innovation
 - 11 - Kultur

4 Zuständigkeiten und Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Strategie

- 4.1 Zuständigkeiten, Zusammenarbeit auf Bundesebene und Finanzierung
 - 4.1.1 Organisation
 - 4.1.2 Zusammenarbeit auf Bundesebene und Finanzierung
- 4.2 Nachhaltigkeitsbeurteilung
- 4.3 Aktualisierung der Strategie, Controlling und Berichterstattung, Wirksamkeitsprüfung
- 4.4 Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- 4.5 Zusammenarbeit mit weiteren Akteurgruppen
- 4.6 Kommunikation

Anhang 1: Die Massnahmen des Aktionsplans 2008-2011

Anhang 2: Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 in ihrem Bezug zum Aktionsplan 2008-2011

Anhang 3: Beschreibung der IDANE-Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung

Anhang 4: Legende zu den Indikatoren

Anhang 5: Liste der im IDANE vertretenen Verwaltungseinheiten